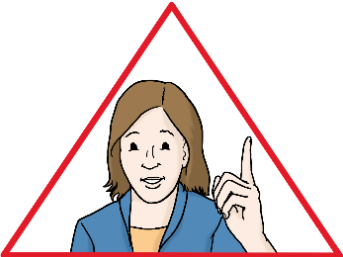
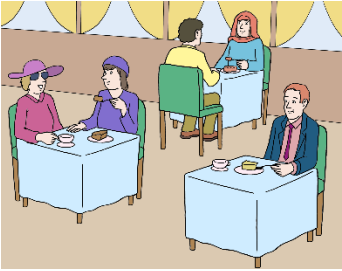
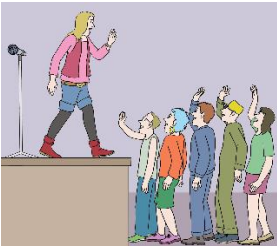


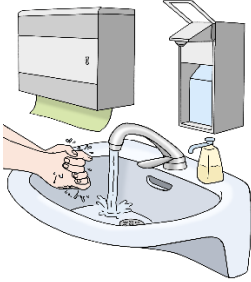


Schritt 2 vom Sommer-Plan ab dem 27. Juni 2021

	<p>Viel weniger Menschen stecken sich mit Corona an. Viele Menschen sind schon 2 Mal geimpft. Immer mehr ist wieder erlaubt. Für die Lockerungen hat die Regierung einen Plan gemacht. Der Plan heißt: Sommer-Plan. Der Sommer-Plan hat 4 Schritte. Schritt 2 beginnt am 27. Juni 2021. Was ab dem 27. Juni 2021 neu erlaubt ist, steht in diesem Infoblatt.</p>
	<p>Es ist erlaubt, zu Hause Besuch von 8 Personen zu haben. Kinder zählen nicht mit. Die Regel gilt auch für Ferien-Wohnungen.</p>
	<p>Restaurants und Cafés dürfen wieder öffnen. 8 Personen dürfen an einem Tisch sitzen. Wenn die Personen zusammen wohnen, dürfen auch mehr Personen an einem Tisch sitzen. Kinder zählen nicht mit. Die Tische müssen fast 2 Meter Abstand haben. Ist ein Abstand nicht machbar, kann eine Kunststoff-Scheibe zwischen den Tischen sein. Restaurants und Cafés dürfen von 8:00 Uhr bis 1:00 Uhr nachts offen sein.</p>

	<p>Shows und Sport-Wettkämpfe sind erlaubt. Dringen dürfen dabei 2000 Personen sein. Draußen dürfen 2500 Personen sein. Jeder muss eine Maske tragen. Jeder muss Abstand zu anderen halten.</p>
	<p>Bei Hochzeiten und Beerdigungen dürfen draußen 400 Personen dabei sein. Dringen dürfen 200 Personen dabei sein. Tanzen bei Hochzeiten ist nicht erlaubt.</p>
	<p>Jahrmärkte und Kirmessen finden wieder statt. Jeder muss eine Maske tragen.</p>
	<p>Es ist immer noch wichtig, dass sich alle an die Hygiene-Regeln halten. Die wichtigsten Regeln sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abstand zu anderen Menschen halten. • Oft die Hände waschen oder desinfizieren. • Eine Maske tragen. • Räume mit mehreren Menschen oft lüften. • In die Armbeuge husten oder niesen. • Impfen lassen.

© Text: Mareike Meinert, www.lesbar.nrw

© Bildmaterial: Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.



**Im Auftrag von Hörgeschädigte Ostbelgiens V.o.G.
Anerkannt und gefördert durch die Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben**